

Einwohnergemeinde Beatenberg



Reglement zur Aufgabenübertragung Zivilschutz

vom 7. Juni 2024

Die Einwohnergemeinde Beatenberg erlässt, gestützt auf Artikel 68 Absatz 2 Gemeindegesetz und Artikel 27 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Beatenberg vom 7. Juni 2013 folgendes:

Reglement zur Aufgabenübertragung Zivilschutz

Zweck	Art. 1 Dieses Reglement regelt die Aufgabenübertragung der Einwohnergemeinde Beatenberg im Bereich des Zivilschutzes an die Einwohnergemeinde Wilderswil.
Grundsatz	Art. 2 ¹ Die Einwohnergemeinde Beatenberg überträgt die Aufgabe des Zivilschutzes gemäss Artikel 3 Absatz 1 und Artikel 47 des kantonalen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (KBZG) vollumfänglich an die Einwohnergemeinde Wilderswil. ² Die Einwohnergemeinde Wilderswil erfüllt die Aufgaben als Sitzgemeinde auch für die Einwohnergemeinde Beatenberg. Die Zivilschutzorganisation tritt als "Zivilschutz Interlaken-Oberhasli" auf. ³ Die Einwohnergemeinde Wilderswil erlässt im Bereich der übertragenen Aufgabe an Stelle der Einwohnergemeinde Beatenberg die entsprechenden Verfügungen.
Vertrag	Art. 3 ¹ Die Details der Aufgabenübertragung regelt der Gemeinderat Beatenberg mittels Vertrags mit der Einwohnergemeinde Wilderswil. ² Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Vertrag abzuschliessen und gegebenenfalls an geänderte Verhältnisse anzupassen.
Anwendbares Recht	Art. 4 Die Einwohnergemeinde Beatenberg unterstellt sich ab 1. Januar 2025 für den Bereich der übertragenen Aufgabe dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Wilderswil, soweit nicht kantonales Recht anwendbar ist.
Aufgabenverteilung	Art. 5 Die Aufgabenverteilung richtet sich nach dem Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Wilderswil und Beatenberg.
Inkrafttreten	Art. 6 Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

Aufhebung bisheriges
Recht

Art. 7

Mit dem Inkrafttreten sind bisherige diesem Reglement widersprechende Vorschriften und Erlasse aufgehoben.

Dieses Reglement ist an der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 angenommen worden.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE BEATENBERG

Der Gemeindepräsident

Die Geschäftsleiterin



Roland Noirjean



Sonja Fuss

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 8. Mai bis 7. Juni 2024 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Anzeiger Interlaken vom 2. und 10. Mai 2024 bekannt.

Beatenberg, 10. Juli 2024

Die Gemeindeschreiberin:



Sonja Fuss